



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Prüfungsgegenstand	1
1.3. Prüfungsgrundsätze	1
2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen	2
3. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen	2
3.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang.....	2
3.2. Auskünfte	3
3.3. Vollständigkeitserklärung.....	3
3.4. Prüfungszeit und -mitarbeiter.....	3
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	3
4.1. Erlass der Haushaltssatzung	4
4.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	5
4.3. Deckungsvermerke	5
4.4. Übertragbarkeit.....	6
4.5. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	6
4.6. Verpflichtungsermächtigungen	6
4.7. Teilhaushalte	7
4.8. Haushaltssicherungskonzept	7
4.9. Berichtswesen.....	8
4.10. Einhaltung des Haushaltes	9
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
6. Prüfung von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Buchführung, Rechenschaftsbericht mit Anhang (Berichtsteil der Fa. FALK GmbH und Co KG)	12
6.1. Prüfungsauftrag	12
6.2. Grundsätzliche Feststellungen	13
6.3. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung	15
6.4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	18
7. Kassengeschäfte	26
8. Technische Prüfung.....	26
8.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang	26
8.2. Vergabedienstanweisung	26
8.3. Projektprüfung	27
8.4. Honorarzahlungen an freischaffende Architektur- und Ingenieurbüros	31
8.5. Prüfungsergebnis.....	32
9. Beteiligungen, Sondervermögen	33
9.1. Beteiligungsbericht	33
9.2. Sondervermögen	33
10. Sicherheiten für Dritte	34
11. Entlastung früherer Jahresabschlüsse	34
12. Prüfungsvermerk	35

Anlagen

- Anlage 1: Vermögensrechnung
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung

Abkürzungen

Abs.	Absatz
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (ab 01.01.12)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung (ab 01.01.12)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
OKKSA.....	Offener Katalog Kommunalen Software Anforderungen
Stanz.....	Staatsanzeiger
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FALK GmbH & Co KG. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nidderau darstellt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 der Stadt Nidderau, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3. Prüfungsgrundsätze

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Ergebnisverwendung ist in § 46 Abs. 3 GemHVO geregelt, danach ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Jahresabschluss ist daraus resultierend nach Ergebnisverwendung aufzustellen.

Der Vorjahresausweis wurde entsprechend des Vorjahresabschlusses entgegen diesen Vorgaben ohne Darstellung der Ergebnisverwendung dargestellt. Im Berichtsjahr erfolgte die Aufstellung dann unter Beachtung der Ergebnisverwendung. Auswirkungen ergeben sich insoweit insbesondere auf den Vorjahresausweis der Positionen innerhalb des Eigenkapitals. Die Summe des Eigenkapitals oder die Bilanzsumme sind hiervon nicht berührt. Die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist daher nicht wesentlich beeinträchtigt.

3. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen

3.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde in Kooperation mit der Fa.

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft
Im Breitspiel 21
69126 Heidelberg

durchgeführt. Die Fa. FALK GmbH & Co KG hat ihre Prüfungsleistung als Dienstleistung gegenüber unserem Amt als Grundlage zur Erfüllung unserer gesetzlichen Prüfungsaufgaben erbracht. Durch unser Amt wurde die Ordnungsmäßigkeit formaler Prüfungssachverhalte (bis auf die Ziffer 6.) dieses Berichtes komplementär geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Feststellungen und Ergebnisse aus den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurden bei der Prüfung berücksichtigt.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

3.2. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns:

- Bürgermeister Herr Gerhard Schultheiß,
- Frau Andrea Bassermann, Leiterin Fachbereich Finanzen,
- Frau Catharina Hammel, Fachdienstleiterin Buchhaltung,
- Herr Dennis Eichinger, Fachdienstleiter Steuern und Abgaben,
- weitere Beschäftigte der Verwaltung,
- Frau Kathrin Mindnich, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FALK GmbH & Co KG,
- Frau Ulrike Scholl, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FALK GmbH & Co KG,
- Frau Isabell Grimm, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FALK GmbH & Co KG.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den gesetzlichen Vertretern der Stadt bereitwillig erteilt worden.

Im Verlauf der Prüfung fanden mehrere Besprechungen mit unserem Amt, der Fa. FALK und Vertretern der Stadt zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht statt, in denen wesentliche Prüfungsfeststellungen erläutert wurden. Darüber hinaus hat die Fachbereichsleitung im Rahmen dieser Besprechungen über die bisherige Entwicklung nach dem Bilanzstichtag informiert, wobei sich keine Sachverhalte ergaben, die auf eine unzureichende Berichterstattung im Rechenschaftsbericht schließen lassen.

3.3. Vollständigkeitserklärung

Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts durch Abgabe der prüfungsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Mit Schreiben vom 08.11.2016 legte Herr Bürgermeister Schultheiß eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

3.4. Prüfungszeit und -mitarbeiter

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in der Zeit von September 2016 bis Februar 2024 überwiegend in den Räumen der Kreisverwaltung durch. Sie wurde durchgeführt von den Mitarbeitern des Main-Kinzig-Kreises Frau Andrea Taubert, Herrn Jan Washer und Herrn Manfred Koller (technische Prüfung) unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FALK GmbH & Co KG, Frau Scholl, Frau Grimm sowie zeitweise Frau Mindnich.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

4.1. Erlass der Haushaltssatzung

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 nach § 97 Abs. 1 HGO am 09.09.2013 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche Bekanntmachung ist am 08.11.2013 und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung ist vom 11.11. bis 22.11.2013 erfolgt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung wurde der kommunalen Finanzaufsichtsbehörde am 09.05.2014 – und somit nach § 97 Abs. 4 HGO verspätet - vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung am 25.06.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt. Der Bürgermeister hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2014 hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 10.07.2014 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 11.07. bis 25.07.2014 öffentlich ausgelegt.

4.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2014	2013	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	33.464.776,00 €	40.143.452,00 €	-6.678.676,00 €
Aufwendungen	37.830.304,00 €	40.142.852,00 €	-2.312.548,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	-4.365.528,00 €	600,00 €	-4.366.128,00 €
Finanzhaushalt			
Zahlungsmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.295.152,00 €	3.583.552,00 €	-5.878.704,00 €
- Investitionstätigkeit	1.711.062,00 €	-4.045.001,00 €	5.756.063,00 €
- Finanzierungstätigkeit	-786.800,00 €	4.045.001,00 €	-4.831.801,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	-1.370.890,00 €	3.583.552,00 €	-4.954.442,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	0,00 €	4.847.001,00 €	-4.847.001,00 €
Verpflichtungsermächtigungen			
	2.626.435,00 €	0,00 €	2.626.435,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite			
	29.000.000,00 €	20.000.000,00 €	9.000.000,00 €
Steuerhebesätze			
- Grundsteuer A	370%	330%	40,0% Punkte
- Grundsteuer B	370%	310%	60,0% Punkte
- Gewerbesteuer	365%	365%	0,0% Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	211,14	211,10	0,040

4.3. Deckungsvermerke

Nach § 7 Haushaltssatzung wurde für die gesetzlich vorgesehenen Teilhaushalte 1-16 jeweils als ein Bereichsbudget gebildet. Alle Kostenträger (Produkte) eines Teilhaushaltes werden gem. § 20 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden die Ansätze für Aufwendungen der jeweiligen Bereichsbudgets für übertragbar erklärt.

Die Deckungsvermerke stehen im Einklang mit § 19 und 20 GemHVO.

4.4. Übertragbarkeit

In § 7 der Haushaltssatzung wurden die Aufwendungen der jeweiligen Bereichsbudgets gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

Die Übertragbarkeit für Haushaltsmittel aus Haushaltsansätzen für Auszahlungen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) besteht kraft gesetzlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

4.5. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	4.347.001 €	0 €	4.347.001 €	0 €
Hess. Investitionsfonds Abteilung A und B	0 €	0 €	0 €	0 €

Für das Berichtsjahr wurden weder Kredite veranschlagt noch aufgenommen.

4.6. Verpflichtungsermächtigungen

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.626,4 T€ veranschlagt. Diese wurden nicht in Anspruch genommen.

4.7. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung
- Teilhaushalt 04 – Kultur- und Wissenschaft
- Teilhaushalt 05 – Soziale Leistungen
- Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Teilhaushalt 08 - Sportförderung
- Teilhaushalt 09 – Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinfo
- Teilhaushalt 10 – Bauen und Wohnen
- Teilhaushalt 11 – Ver- und Entsorgung
- Teilhaushalt 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Teilhaushalt 13 – Natur- und Landschaftspflege
- Teilhaushalt 14 – Umweltschutz
- Teilhaushalt 15 – Wirtschaft und Tourismus
- Teilhaushalt 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

4.8. Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund defizitärer Haushaltsvorjahre war die Kommune gemäß § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist, sofern ein solches erstellt werden muss, gemäß § 1 Abs. 4 Ziff. 3 GemHVO gesetzlicher Bestandteil des Haushaltsplanes.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.04.2014 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt und im Zusammenhang mit dem aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung der Kommunal- und Finanzaufsicht beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises vorgelegt.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde angemerkt, dass das Konsolidierungskonzept fortgeschrieben wurde. Die Konsolidierungsschwerpunkte liegen bei Mehreinnahmen der Geschwindigkeitsmessungen aufgrund von Fremdvergabe sowie bei der jährlichen Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B). Außerdem werden durch den Zuzug in das neue Wohngebiet (Neue Stadtmitte) höhere Einnahmen bei den Einkommenssteueranteilen erwartet.

Die Aufsichtsbehörde hat die Stadt Nidderau aufgefordert, den Konsolidierungspfad strikt einzuhalten und ggf. zusätzliche Kompensationen von der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Der beschlossene Haushaltsausgleich im Jahr 2020 ist sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang haben wir ermittelt, ob in der Kommune bei den Realsteuern Einnahmepotentiale vorliegen, indem wir den örtlichen Steuerhebesatz die Durchschnittshebesätze vergleichbarer Kommunen in Hessen gegenübergestellt haben:

	Stadt Nidderau	Durchschnitt Größenklasse
Hebesatz Grundsteuer A	370%	348%
Hebesatz Grundsteuer B	370%	355%
Hebesatz Gewerbesteuer	365%	359%

Quelle Durchschnitt Größenklasse: Statistisches Bundesamt, Gemeinden in Hessen mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern

Danach liegen bei der Stadt Nidderau die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer oberhalb der Landesdurchschnitte. Somit wurde eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 196,5 T€ erzielt.

4.9. Berichtswesen

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der VV zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Nach Auskunft der Verwaltung wurden zwei Budgetberichte („Halbjahresbericht 2014“, Stand 30.06.2014 und „Jahresbericht 2014“, Stand 31.12.2014) angefertigt und der Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2014 und 26.03.2015 verspätet vorgelegt.

Wir bitten künftig, die gesetzlichen Vorgaben des § 28 GemHVO zu beachten und die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich frühzeitig zu unterrichten.

4.10. Einhaltung des Haushaltes¹

4.10.1. Planabweichungen über 200,0 T€ im Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.740.320,00 €	3.425.079,00 €	315.241,00 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.645.253,00 €	20.984.979,41 €	-339.726,41 €	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen u.ä.	122.631,00 €	1.087.881,11 €	-965.250,11 €	+
Finanzerträge	748.900,00 €	352.164,45 €	396.735,55 €	-
Außerordentliche Erträge	9.100,00 €	313.419,70 €	-304.319,70 €	+
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	11.474.640,00 €	10.805.269,05 €	669.370,95 €	+
Abschreibungen	2.729.270,00 €	2.363.103,31 €	366.166,69 €	+
Außerordentlicher Aufwand	0,00 €	202.894,29 €	-202.894,29 €	-

Im Vergleich zum Planansatz wurden insgesamt 716,8 T€ mehr Erträge erzielt und insgesamt 896,6 T€ weniger Aufwendungen geleistet.

¹ Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtragshaushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

4.10.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	53.800,00 €	325.105,93 €	-271.305,93 €	+
Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung	1.194.060,00 €	1.399.723,36 €	-205.663,36 €	+
Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	100.650,00 €	602.183,61 €	-501.533,61 €	+
Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	26.167.151,00 €	25.779.143,13 €	388.007,87 €	-
- Aufwendungen				
Produktbereich 1 - Innere Verwaltung	5.602.561,76 €	4.688.452,81 €	914.108,95 €	+
Produktbereich 6 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	7.143.968,00 €	6.486.264,10 €	657.703,90 €	+
Produktbereich 8 - Sportförderung	2.327.953,00 €	2.010.366,45 €	317.586,55 €	+
Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	190.940,00 €	1.023.374,57 €	-832.434,57 €	-
Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung	1.092.273,63 €	1.319.436,58 €	-227.162,95 €	-

4.10.3. Planabweichungen über 500,0 T€ im Gesamtfinanzaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.579.048,00 €	3.959.312,10 €	3.619.735,90 €	-
- Auszahlungen				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.845.712,14 €	-22.174,79 €	1.867.886,93 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.385.592,43 €	5.782.235,20 €	2.603.357,23 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.352.515,25 €	705.379,87 €	647.135,38 €	+

4.10.4. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	7.663.708,00 €	3.784.500,46 €	3.879.207,54 €	-
Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege	337.200,00 €	0,00 €	337.200,00 €	-
Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	5.000,00 €	264.230,34 €	-259.230,34 €	+
- Auszahlungen				
Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung	1.136.740,10 €	327.288,52 €	809.451,58 €	+
Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	4.416.265,85 €	2.467.894,97 €	1.948.370,88 €	+
Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege	2.969.937,62 €	1.281.893,51 €	1.688.044,11 €	+

4.10.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse enthält die Haushaltssatzung des Berichtsjahres keine abweichenden Regelungen, wonach diese - wie vorangehend beschrieben - grundsätzlich dem Magistrat obliegen. In der Haushaltssatzung wurde darüber hinaus keine Grenze festgesetzt, ab welcher Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung als erheblich einzustufen sind. Auf die Notwendigkeit der Festsetzung einer solchen Erheblichkeitsgrenze im Rahmen der Haushaltssatzung wird im Hinblick auf künftig aufzustellende Haushaltssatzungen verwiesen. Nach Mitteilung des Fachbereichs Finanzen wurden seit dem Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechende Regelungsinhalte in diese sowie nachfolgende Haushaltssatzungen aufgenommen.

Nach Auskunft der Verwaltung wurden im Haushaltsjahr 2014 aufgrund Budgetdeckung keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 11.01.2016 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2014 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen der geprüften Eröffnungsbilanz. Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO.

6. Prüfung von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Buchführung, Rechenschaftsbericht mit Anhang (Berichtsteil der Fa. FALK GmbH und Co KG)

6.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der

Stadt Nidderau,
Main-Kinzig-Kreis,
(nachstehend auch Stadt genannt)

nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO), Landesrecht Hessen, zu prüfen.

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Nidderau erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises. Wir erbringen unsere Prüfungsleistung als Dienstleistung gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis als Grundlage zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Auf der Grundlage unserer allgemeinen Berufspflichten gem. § 43 Abs. 1 WPO, § 2 BS WP/vBP vom 21. Juni 2016 bestätigen wir, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Stadt ist gemäß § 112 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen aufzustellen, der durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Es handelt sich um eine handelsrechtlich freiwillige, jedoch gemeinderechtlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 128 Abs. 2 HGO in einem Schlussbericht zusammen. Die Erstellung dieses Prüfungsberichts erfolgte unter Beachtung berufsrechtlicher Grundsätze nach IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen".

Für Umfang und Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

6.2. Grundsätzliche Feststellungen

6.2.1. Lage der Stadt

- Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierbei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht wird zur Beurteilung der Lage der Stadt zu folgenden zentralen Punkten Stellung genommen:

1. Haushaltswirtschaft 2014 und Ergebnisse 2014
2. Wesentliche Ereignisse in 2014 und nach Abschluss des Haushaltsjahres
3. Ausblick auf mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts haben wir die zentralen Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der Stadt im Rechenschaftsbericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Zu 1.:

Die Haushaltsplanung 2014 wurde im April 2014 beschlossen. In der ursprünglichen Planung wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Fehlbetrag von EUR 4.365.528,00 ausgewiesen. Im fortgeschriebenen Ansatz beträgt der Fehlbetrag EUR 4.522.402,02.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

Das Haushaltsjahr 2014 endete mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von T-EUR 2.909 und unterschreitet damit den geplanten Fehlbetrag im fortgeschriebenen Haushaltsansatz von T-EUR 4.522 um T-EUR 1.613.

Dies resultiert insbesondere aus um T-EUR 965 höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, aus um T-EUR 669 niedrigeren Personalaufwendungen, aus um T-EUR 340 höheren Steuern und steuerähnliche Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen und aus um T-EUR 366 niedrigeren Abschreibungen. Gegenläufig wirkten sich um T-EUR 397 niedrigeren Finanzerträge aus.

Zu 2.:

Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind keine Ereignisse aufgetreten, die für die Stadt Nidderau von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Zu 3.:

Die Haushaltssatzung des Jahres 2015 wurde am 30. Januar 2015 beschlossen und im Juni 2015 genehmigt.

Das Haushaltsjahr weist für das Jahr 2015 einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von T-EUR 2.343 aus. Eine Kreditaufnahme ist weiterhin nicht vorgesehen.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2016 wurde am 26. November 2015 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt. Das Haushaltsjahr 2016 weist vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2016 einen geplanten Überschuss von T-EUR 295 aus.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.

Die Realsteuersätze werden jeweils wie folgt erhöht:

	in 2015	in 2016
1. Grundsteuer		
1.1. Grundsteuer A	unverändert mit 370 %	keine Erhöhung
1.2. Grundsteuer B	von 370 % auf 400 %	auf 430 %
2. Gewerbesteuer	unverändert mit 365 %	keine Erhöhung

Wir sind der Auffassung, dass der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

6.2.2. Unregelmäßigkeiten

- Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die Ergebnisverwendung ist in § 46 Abs. 3 GemHVO geregelt; danach ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Jahresabschluss ist daraus resultierend nach Ergebnisverwendung aufzustellen.

Der Vorjahresausweis wurde entsprechend des Vorjahresabschlusses entgegen diesen Vorgaben ohne Darstellung der Ergebnisverwendung dargestellt. Im Berichtsjahr erfolgte die Aufstellung dann unter Beachtung der Ergebnisverwendung. Auswirkungen ergeben sich insoweit insbesondere auf den Vorjahresausweis der Positionen innerhalb des Eigenkapitals. Die Summe des Eigenkapitals oder die Bilanzsumme sind hiervon nicht berührt. Die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist daher nicht wesentlich beeinträchtigt.

6.3. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung

6.3.1. Gegenstand der Abschlussprüfung

In Ausführung des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Nidderau, Main-Kinzig-Kreis, für das zum 31. Dezember 2014 endende Haushaltsjahr geprüft.

Die Stadt hat ihren Jahresabschluss nach den für die in Hessen liegenden Gemeinden geltenden Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO), Landesrecht Hessen, aufgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter der Stadt für Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie für die uns gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Uns obliegt die Aufgabe, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des hessischen Landesrechts einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird und dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den entsprechenden Angaben aufgestellt ist. Ferner müssen alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sein.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des hessischen Landesrechts hat der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht muss mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt geben.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags.

6.3.2. Art und Umfang der Abschlussprüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201) vorgenommen.

Nach diesen Grundsätzen ist die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass die Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im Rahmen unserer Prüfungsstrategie haben wir auch unsere Feststellungen und Ergebnisse aus den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir die kritischen Prüfungsgebiete identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang unserer Prüfungshandlungen festgelegt. Ferner sind hieraus der zeitliche Rahmen und die Abfolge der Prüfung sowie der entsprechende Mitarbeiterinsatz zu erkennen.

Unserer Abschlussprüfung lagen im Wesentlichen die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte zu Grunde:

- Zugänge zum Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Darstellung Ergebnisverwendung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen insbesondere auf der Basis von Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt. Mit den Aufbauprüfungen haben wir die Zusammenhänge innerhalb der einzelnen Prüfungsgebiete und zwischen diesen festgestellt. Durch die Funktionsprüfung wurde das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Prüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen, sog. Einzelfallprüfungen, vorgenommen. Dabei stellen Plausibilitätsbeurteilungen analytische Prüfungshandlungen dar, bei denen wir das Verhältnis bestimmter prüfungsrelevanter Daten zueinander beurteilt haben.

Abhängig vom Ergebnis der Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie der analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Art und den Umfang an Einzelfallprüfungen festgelegt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u. Ä., Steuern und ähnlichen Abgaben, Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen, Lieferungen und Leistungen, Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde aufgrund der zeitlichen Distanz zum Bilanzstichtag verzichtet. Wir haben uns daher durch alternative Prüfungshandlungen von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir die Bankauszüge zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" werden zentral von dem kommunalen Dienstleistungszentrum Personal & Versorgung (Kommunalbeamten-Versorgungskasse) in Wiesbaden mittels eines versicherungsmathematischen Berechnungsprogramms "Haessler Pensionsrückstellungen HPR 5.5" ermittelt.

Die Prüfung der sonstigen Rückstellungen erfolgte anhand der vorgelegten Nachweise über die Höhe bzw. Ermittlung der Verpflichtungen. Die Vollständigkeit der Rückstellungen beurteilten wir insbesondere anhand von Befragungen, Durchsicht von Protokollen und Verträgen etc. In die Prüfung der Berechnung haben wir die Abwicklung der Vorjahresrückstellung mit einbezogen.

Im Rahmen der Beurteilung der Risiken aus drohenden und schwebenden Rechtsstreitigkeiten der Stadt haben wir eine Erklärung des Magistrats eingeholt.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in der Zeit von September 2016 bis zum 24. Oktober 2023 durchgeführt.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den gesetzlichen Vertretern der Stadt bereitwillig erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts durch Abgabe der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Im Verlauf unserer Prüfung fanden mehrere Besprechungen mit dem Revisionsamt des Main-Kinzig-Kreises und Vertretern der Stadt Nidderau zum autorisierten Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht statt, in denen wir unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen erläutert haben. Darüber hinaus hat uns die Fachbereichsleitung im Rahmen dieser Besprechungen über die bisherige Entwicklung nach dem Bilanzstichtag informiert, wobei sich keine Sachverhalte ergaben, die auf eine unzureichende Berichterstattung im Rechenschaftsbericht schließen lassen.

Insbesondere folgende Personen haben uns Auskünfte erteilt:

- Frau Andrea Bassermann, Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung - Finanzen
- Frau Catharina Hammel, Fachbereich Finanzen
- Herr Werner Müller, Leiter des Amtes für Prüfung und Revision (bis 25. März 2020)
- Frau Andrea Mohr, kommissarische Amtsleiterin des Amtes für Prüfung und Revision (vom 26. März bis 7. Dezember 2020), Amtsleiterin des Amtes für Prüfung und Revision (ab 8. Dezember 2020)
- Frau Andrea Taubert, Amt für Prüfung und Revision
- Herr Hagen Walenzyk, Amt für Prüfung und Revision

6.4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgt mit dem Programm "newsystem kommunal" NKR/NKFsystem V4.0 Hessen der INFOMA - Software Consulting GmbH, Ulm. Im Einsatz befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversionen OKKSA FÜ.B V4-00 und DP.HE V6.01.

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Die Stadt führt die Bücher ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und auch die übrigen Unterlagen (Budgetkontrollen, Quartalsberichte an den Magistrat, Verträge, etc.) geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Wir weisen aber darauf hin, dass die Abschlussprüfung unbeschadet unserer Feststellungen nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erforderlich ist.

- Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung, den Bestandsverzeichnissen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften des hessischen Landesrechts wurden beachtet.

Für die Stadt werden hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die hessischen gemeinderechtlichen Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO), Landesrecht Hessen, angewandt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung. Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert wurden, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und fremden Zahlungsmittel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung entspricht den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Finanzrechnung wurde gem. § 47 GemHVO nach der direkten Methode geführt, indem der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wurde.

Der Anhang enthält in Verbindung mit den Einzelangaben in Vermögensrechnung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften des hessischen Landesrechts erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

- Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

6.4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- Ergebnis

Nach Abschluss unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

- Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang dargestellt und entsprechen grundsätzlich den Regelungen in den §§ 40 ff. GemHVO.

Die Bilanzierung bestimmter Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Sonderposten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen nach dem Zufluss- und Abflussprinzip.

Entsprechend den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz) und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 9. März 2009 sind bezuschusste und begünstigt finanzierte Investitionen unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer über 30 Jahre abzuschreiben.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 – IV 4 – 15 i 01.01 – (sog. Beschleunigungserlass) wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen, welche mit Erlass vom 29. Juni 2015 auf Haushaltsjahre bis einschließlich 2016 erweitert wurden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte unter teilweiser Inanspruchnahme der Erleichterungsmöglichkeiten im Sinne dieses Erlasses.

- Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Stadt hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Vielmehr sind die in der Vergangenheit angewandten Grundsätze und Methoden gemäß dem Grundsatz der Stetigkeit beibehalten worden.

- Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben keine wesentlichen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen der Stadt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr festgestellt, über die bei entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB zu berichten wäre.

6.4.3. Analyse des Jahresabschlusses

- Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage der Stadt werden nachstehend die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung 2014 dem Vorjahr gegenübergestellt und auf die Summe der ordentlichen Erträge bezogen.

	Ergebnisrechnung 2014		Ergebnisrechnung 2013		Abwei- chung T-EUR
	T-EUR	%	T-EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.373	4,1	1.200	3,2	173
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.425	10,2	3.293	8,7	132
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	484	1,4	424	1,1	60
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	20.985	62,6	25.909	68,5	-4.924
Erträge aus Transferleistungen	870	2,6	906	2,4	-36
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.221	12,6	4.413	11,7	-192
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.088	3,3	1.040	2,7	48
Sonstige ordentliche Erträge	1.070	3,2	659	1,7	411
Summe der ordentlichen Erträge	33.516	100,0	37.844	100,0	-4.328
Personalaufwendungen	-10.805	-32,2	-10.652	-28,1	-153
Versorgungsaufwendungen	-495	-1,5	-553	-1,5	58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.482	-22,3	-7.242	-19,1	-240
Abschreibungen	-2.363	-7,0	-2.252	-6,0	-111
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.470	-4,4	-1.572	-4,2	102
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetz- lichen Umlageverpflichtungen	-13.868	-41,4	-14.591	-38,6	723
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19	-0,1	-7	0,0	-12
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.502	-108,9	-36.869	-97,5	367
Verwaltungsergebnis	-2.986	-8,9	975	2,5	-3.961
Finanzerträge	352	1,1	355	0,9	-3
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	-385	-1,2	-390	-1,0	5
Finanzergebnis	-33	-0,1	-35	-0,1	2
Ordentliches Ergebnis	-3.019	-9,0	940	2,4	-3.959
Außerordentliche Erträge	313	0,9	288	0,8	25
Außerordentliche Aufwendungen	-203	-0,6	-345	-0,9	142
Außerordentliches Ergebnis	110	0,3	-57	-0,1	167
Jahresergebnis	-2.909	-8,7	883	2,3	-3.792

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge waren im Berichtsjahr um T-EUR 4.924 niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert insbesondere aus einer rückläufigen Gewerbesteuerertragslage aus dem Haushaltsjahr 2014.

Der Steueraufwand, der sich auf die Kreis- und Schulumlage bezieht, ist im Berichtsjahr um T-EUR 723 geringer als im Vorjahr.

- Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stadt stellt sich zum 31. Dezember 2014 anhand der Bilanzstruktur im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2014		Zum Vergleich 31.12.2013		Veränderung T-EUR
	T-EUR	%	T-EUR	%	
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
	4.590	4,2	4.574	4,2	16
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.561	23,4	26.270	23,9	-709
2. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.122	26,5	28.587	26,0	535
3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	9.648	8,8	10.292	9,4	-644
4. Anlagen und Maschinen der Leistungserstellung	1.725	1,6	1.845	1,7	-120
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.049	1,9	1.908	1,7	141
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.460	15,0	15.929	14,4	531
	<u>84.565</u>	<u>77,2</u>	<u>84.831</u>	<u>77,1</u>	<u>-266</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	7.592	6,9	7.592	6,9	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.457	6,8	7.914	7,2	-457
3. Beteiligungen	84	0,1	84	0,1	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	37	0,0	37	0,0	0
5. Sonstige Ausleihungen	66	0,1	81	0,1	-15
	<u>15.236</u>	<u>13,9</u>	<u>15.708</u>	<u>14,3</u>	<u>-472</u>
	<u>104.391</u>	<u>95,3</u>	<u>105.113</u>	<u>95,6</u>	<u>-722</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
	0	0,0	0	0,0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen ¹⁾	1.175	1,1	1.232	1,1	-57
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen ¹⁾	1.073	1,0	2.144	2,0	-1.071
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148	0,1	126	0,1	22
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	173	0,2	170	0,2	3
5. Sonstige Vermögensgegenstände	458	0,4	105	0,1	353
	<u>3.027</u>	<u>2,8</u>	<u>3.777</u>	<u>3,5</u>	<u>-750</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	1.410	1,3	582	0,5	828
IV. Rechnungsabgrenzungsposten					
	612	0,6	461	0,4	151
	<u>5.049</u>	<u>4,7</u>	<u>4.820</u>	<u>4,4</u>	<u>229</u>
	<u>109.440</u>	<u>100,0</u>	<u>109.933</u>	<u>100,0</u>	<u>-493</u>

¹⁾ Im Forderungsspiegel des Jahresabschlusses der Stadt Nidderau werden Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Auf eine Umgliederung resp. Korrektur wurde verzichtet.

	31.12.2014		Zum Vergleich 31.12.2013		Veränderung T-EUR
	T-EUR	%	T-EUR	%	
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Netto-Position	49.862	45,6	49.862	45,4	0
II. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.711	2,5	995	0,9	1.716
III. Ergebnisverwendung	-7.723	-7,1	-3.098	-2,8	-4.625
	<u>44.850</u>	<u>41,0</u>	<u>47.759</u>	<u>43,5</u>	<u>-2.909</u>
B. Sonderposten					
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.053	11,9	13.100	11,9	-47
2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	817	0,7	719	0,7	98
3. Investitionsbeiträge	5.012	4,6	4.483	4,1	529
4. Gebührenaussgleich Sonderposten	1.010	0,9	833	0,8	177
	<u>19.892</u>	<u>18,1</u>	<u>19.135</u>	<u>17,5</u>	<u>757</u>
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.794	5,3	5.868	5,3	-74
2. Sonstige Rückstellungen	80	0,1	80	0,1	0
	<u>5.874</u>	<u>5,4</u>	<u>5.948</u>	<u>5,4</u>	<u>-74</u>
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.244	10,3	12.229	11,1	-985
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung	21.542	19,8	18.559	16,8	2.983
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1	0,0	0	0,0	1
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen u. Ä.	98	0,1	72	0,1	26
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.821	1,7	1.801	1,7	-80
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	70	0,1	133	0,1	-83
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, etc.	224	0,2	309	0,3	-85
8. Sonstige Verbindlichkeiten	113	0,1	105	0,1	8
	<u>35.113</u>	<u>32,1</u>	<u>33.308</u>	<u>30,2</u>	<u>1.805</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>3.711</u>	<u>3,4</u>	<u>3.783</u>	<u>3,4</u>	<u>-72</u>
	<u>109.440</u>	<u>100,0</u>	<u>109.933</u>	<u>100,0</u>	<u>-493</u>

- Finanzlage

Die Gesamtfanzrechnung wurde gem. § 47 GemHVO nach der direkten Methode dargestellt, nach der das Finanzrechnungskonto primär bebucht wird. Diese zeigt folgendes Bild:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.375.381	1.336.398
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.378.607	3.234.359
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	492.048	419.683
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.268.166	25.286.549
5. Erträge aus Transferleistungen	670.444	903.174
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.207.676	4.451.375
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	323.713	347.312
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.316.068	700.818
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.232.103	36.679.668
10. Personalauszahlungen	-10.403.311	-10.076.817
11. Versorgungsauszahlungen	-996.479	-1.014.753
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.611.842	-7.130.655
13. Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.436.224	-1.683.656
14. Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.119.855	-15.325.974
15. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-377.999	-360.865
16. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	-21.733	-38.814
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 16)	-33.967.443	-35.631.534
18. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 17)	-735.340	1.048.134
19. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeträgen	1.494.932	1.117.179
20. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.959.312	971.454
21. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	472.912	484.670
22. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Nr. 19 bis 21)	5.927.156	2.573.303
23. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.175	-248.230
24. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.782.235	-4.331.908
25. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-705.380	-811.243
26. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Nr. 23 bis 25)	-6.465.440	-5.331.381
27. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 22 J. Nr. 26)	-538.284	-2.818.078
28. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 18 und Nr. 27)	-1.273.625	-1.769.944
29. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	1.777.184
30. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-983.179	-764.086
31. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 29 J. Nr. 30)	-983.179	1.013.098
32. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.256.803	-756.846
33. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.789.172	1.451.096
34. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.686.510	-1.316.270
35. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 33 J. Nr. 34)	102.662	134.828
36. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.977.416	-17.355.398
37. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 32 und Nr. 35)	-2.154.141	-622.018
38. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 36 und 37)	-20.131.557	-17.977.416

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 T-EUR	Zum Vergleich 31.12.2013 T-EUR
Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten	1.410	582
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-21.542	-18.559
	<u>-20.132</u>	<u>-17.977</u>

6.4.4. Forderungen

- Prüfungsfeststellungen

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 747,7 T€ und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 150,3 T€ vorgenommen.

- Wesentliche Beträge

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Forderungen aus

Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen u. ä.	1.174,8 T€
Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.073,0 T€

- Offene Posten

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Forderungen werden als offene Posten im Bereich der Debitoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Debitoren (Dokumentation vom 29.09.2021) schließt zum Bilanzstichtag mit 1.225,5 T€ ab.

6.4.5. Verbindlichkeiten

Wesentliche Beträge

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten.....	7.648,5 T€
gegenüber öffentlichen Kreditgebern.....	3.595,3 T€
für die Liquiditätssicherung	21.542,0 T€
aus Lieferungen und Leistungen	1.820,6 T€

Offene Posten

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten werden als offene Posten im Bereich der Kreditoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Kreditoren (Dokumentation vom 29.09.2021) schließt zum Bilanzstichtag mit 1.377,5 T€ ab.

7. Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und die Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

In der Stadt Nidderau wurden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung wurden von unserem Amt gemäß § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung wurden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die aus den im Berichtsjahr vorgenommenen Kassenprüfungen resultierenden Beanstandungen konnten von der Verwaltung größtenteils ausgeräumt werden.

8. Technische Prüfung

8.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren die ausgabewirksamen schlussgerechneten Baumaßnahmen mit den zugehörigen Honorarzahlingen an freischaffende Architektur- und Ingenieurbüros, der Kauf eines neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr Heldenbergen sowie 2 Beschaffungen für den Bauhof. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, „brutto“ einschließlich der Mehrwertsteuer angegeben sind. Die Technische Prüfung führten wir im Dezember 2016 durch.

8.2. Vergabedienstanweisung

Aufgrund geänderter Bestimmungen und neuer Erlasse wurde die Dienstanweisung in Abstimmung mit unserem Amt von der Verwaltung fortgeschrieben und eine überarbeitete Fassung vom Magistrat am 20. 08. 2007 in Kraft gesetzt. Weitere Überarbeitungen traten mit Wirkung zum 23.09. 2010, zum 19.08.2015 und zum 11.10.2016 in Kraft.

Den Vergabeverfahren der zu prüfenden Baumaßnahmen und Beschaffungen lag die Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen zu Grunde (gültig seit 23.09.2010). Diese bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens aktuellen Gesetze und Erlasse. Die Dienstanweisung wurde in den folgenden Jahren regelmäßig aufgrund der gesetzlichen Änderung aktualisiert, letztmalig zum 12.07.2022.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen in Bezug auf Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Vergaberechts aufgezeigt.

Im August 2023 ist eine Gesetzesänderung zur Kostenschätzung von Planungsleistungen (BGBl. 2023 I Nr. 222) in Kraft getreten. Demnach sind bei einem Bauvorhaben alle zugehörigen Planungsleistungen zu addieren. Liegt die Summe aller geschätzten Planungsleistung unterhalb des EU-Schwellenwertes für Dienstleistungen, so sind diese nach

§ 12 Abs. 5 HVTG 2021 zu vergeben. Liegt die Summe aller geschätzten Planungsleistungen oberhalb der EU-Schwellenwertes, so sind diese im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen zu vergeben.

Am 16.11.2023 wurden die neuen Schwellenwerte für europaweite Vergabeverfahren für die nächsten 2 Jahre im Amtsblatt der EU veröffentlicht (delegierte Verordnung EU 2023/2495). Folgende Schwellenwerte sind ab dem 01.01.2024 gültig:

- für Bauleistungen: 5.538,0 T€ (bisher 5.382,0 T€)
- für Liefer- und Dienstleistungen: 221,0 T€ (bisher 215,0 T€).

Ab diesen geschätzten Auftragswerten sind europaweite Vergabeverfahren durchzuführen.

Unser Amt wird im Februar 2024 eine überarbeitete Muster-Vergabedienstanweisung zur Verfügung stellen. Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wird die Dienstanweisung in Kürze aktualisiert.

8.3. Projektprüfung

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung folgender Bauvorhaben und Beschaffungen geprüft:

Nr.	Maßnahme / Gewerk	Submissionsergebnis / Angebotseröffnung	Vergabear ^{*)}	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
1. Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte "Allee Süd" im ST Windecken							
1.1	Rohbauarbeiten	58.798,54 € - 82.416,43 €	FV	7	4	58.798,54 €	50.066,79 €
1.2	Zimmerarbeiten	13.743,32 € - 15.788,33 €	FV	5	3	13.743,32 €	13.858,84 €
1.3	Dachdeckerarbeiten	28.479,58 € - 33.396,56 €	FV	9	4	28.479,58 €	24.569,93 €
1.4	Sanitärarbeiten	30.312,77 € - 30.660,59 €	FV	5	2	30.660,59 €	30.616,32 €
1.5	Heizungsarbeiten	23.258,11 € - 28.260,22 €	FV	5	2	23.258,11 €	23.221,72 €
1.6	Elektroarbeiten	25.228,06 € - 27.215,25 €	FV	8	3	24.191,28 €	25.889,37 €
1.7	Estricharbeiten	12.757,99 € - 17.085,01 €	FV	7	2	12.757,99 €	10.516,24 €
1.8	Fliesenarbeiten	13.785,84 € - 19.579,07 €	FV	7	3	13.785,84 €	13.640,84 €
1.9	Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten	62.582,75 € - 89.138,44 €	FV	8	6	62.582,75 €	91.775,64 €
1.10	Kunststofffenster und Kunststofftüren	127.106,78 € - 178.276,28 €	FV	7	4	126.968,79 €	119.011,74 €
1.11	Bodenbelagarbeiten	13.819,47 € - 19.737,34 €	FV	5	2	13.819,47 €	15.918,44 €
1.12	Außenanlagen	25.344,66 € - 27.207,45 €	FV	5	3	25.344,66 €	25.051,20 €
2. Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte in der "Höchster Straße" im ST Eichen							
2.1	Rohbauarbeiten	63.631,30 € - 80.726,63 €	FV	7	6	63.631,30 €	71.591,13 €
2.2	Zimmerarbeiten	12.548,55 € - 14.155,05 €	FV	5	3	12.548,55 €	11.661,94 €
2.3	Dachdeckerarbeiten	10.061,33 € - 12.329,59 €	FV	9	7	10.475,57 €	13.114,54 €
2.4	Elektroarbeiten	19.188,39 € - 19.895,31 €	FV	8	3	19.188,39 €	35.741,81 €
2.5	Heizungs- und Sanitärarbeiten	40.942,56 € - 45.290,78 €	FV	5	2	40.942,56 €	40.413,48 €
2.6	Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten	42.909,73 € - 60.279,45 €	FV	8	8	42.909,73 €	45.554,40 €
2.7	Kunststofffenster	34.578,32 € - 42.153,97 €	FV	8	6	34.578,32 €	35.171,86 €
2.8	Schreinerarbeiten	15.104,67 € - 16.352,98 €	FV	7	2	15.104,67 €	13.607,65 €
2.9	Fliesenarbeiten	9.288,81 € - 13.753,23 €	FV	6	4	9.288,81 €	9.540,18 €
2.10	Außenanlagen	32.489,14 € - 35.039,86 €	FV	5	3	32.489,14 €	32.300,90 €
3. Erweiterung und Umgestaltung des Friedhofs im ST Eichen							
3.1	Landschaftsbauarbeiten	269.213,03 € - 346.853,51 €	BA	8	5	236.780,29 €	262.358,09 €
4. Grundhafte Erneuerung der "Eisenbahnstraße" im ST Ostheim							
4.1	Kanalbauarbeiten, Straßenbauarbeiten	965.734,42 € - 1.312.165,22 €	ÖA	16	5	965.734,42 €	Straßenbau: 432.088,78 €

*) ÖA = Öffentliche Ausschreibung; BA = Beschränkte Ausschreibung; FV = Freihändige Vergabe

Nr.	Maßnahme / Gewerk	Submissionsergebnis / Angebotseröffnung	Vergabearb *)	Teilnehmer		Hauptauftrag	Abrechnung
				Angebot	abgegeben		
5. Beschaffungen für den städtischen Bauhof							
5.1	Großflächenmäher	49.801,50 € - 52.717,00 €	FV	5	5	49.801,50 €	49.801,50 €
5.2	Minibagger	32.130,00 € - 35.140,70 €	FV	5	4	32.130,00 €	32.130,00 €
6. Kauf eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Feuerwehr im ST Heldenbergen							
6.1	Fahrzeuggestell (Los 1)	83.240,50 €	OV	3	1	83.240,50 €	83.240,50 €
6.2	Fahrzeugaufbau (Los 2)	233.240,00 € - 247.103,50 €	OV	6	3	238.373,66 €	238.733,04 €
6.3	Fahrzeugbeladung (Los 3)	a.) 82.965,37 € - 89.101,11 € b.) 86.783,90 € - 95.213,80 €	OV NV	4 8	2 3	88.333,90 €	88.604,60 €

*) OV = Offenes Verfahren; NV = Nichtoffenes Verfahren; F.V. = Freihändige Vergabe

Hinweise und Feststellungen

Zu 1. und 2. - Vergabe

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Hessischen Vergabegesetzes wurden bei den beiden geprüften Hochbaumaßnahmen alle Gewerke mit einem geschätzten Auftragswert von unter 100,0 T€ netto jeweils nach Freihändiger Vergabe beauftragt. Die Fensterarbeiten mit einem Auftragswert oberhalb dieser Freigrenze wurden ebenfalls freihändig vergeben, weil die vorherige Kostenberechnung knapp darunterlag.

Die Verwaltung hatte bei allen Gewerken eine ausreichende Anzahl an Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach Prüfung und Wertung der Unterlagen erhielten überwiegend die preisgünstigsten Bieter den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten. In diesen Fällen waren die Vergaben nicht zu beanstanden.

Zu 1.4 - Vergabe

Bei den Sanitärarbeiten lagen nach Angebotsprüfung 2 Nidderauer Firmen an 1. und 2. Stelle der Bieterreihenfolge. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Magistrat die Vergabe an den um ca. 1,1 T€ teureren Bieter, weil diese Firma das Leistungsverzeichnis erstellt hatte und die Kosten hierfür aufgrund der Beauftragung eingespart werden konnten.

Wir bemerken:

Die Vergabe erfolgte nicht VOB-konform, weil das Mitbewerten der Kosten für das Aufstellen des Leistungsverzeichnisses als „vergabefremder Aspekt“ einzustufen ist. Wir bitten um künftige Beachtung.

Zu 1.6 - Vergabe

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die preisgünstigste Firma aus Hammersbach mit den Elektroarbeiten zu beauftragen. Der Magistrat beschloss jedoch die Beauftragung einer zunächst um ca. 250 € teureren Nidderauer Firma und forderte das Fachamt auf, mit dieser Firma Verhandlungen über eine Preisreduzierung zu führen. Der Bieter gewährte daraufhin nachträglich einen Preisnachlass von 5 % und war nunmehr auch mindestfordernder Bieter.

Wir bemerken:

Nachträgliche Preisverhandlungen sind im Rahmen Freihändiger Vergaben grundsätzlich zulässig. Dabei ist jedoch die Gleichbehandlung der am Wettbewerb beteiligten Firmen zwingend zu beachten und einzuhalten. Die einseitig geführten Verhandlungen lediglich mit

der Firma aus Nidderau widersprechen den Bestimmungen des Hessischen Vergabegesetzes und den Bestimmungen der VOB/A und sind im Ergebnis als eine „Bevorzugung des ortsansässigen Bieters“ zu bewerten. Wir bitten ebenfalls um künftige Beachtung.

Zu 2.3 - Vergabe

Bei diesem Gewerk beschloss der Magistrat ebenfalls entgegen des Vergabevorschlags der Verwaltung die Vergabe an den um etwa 0,4 T€ teureren Bieter aus Nidderau. Die preisgünstigste Firma war in Hanau ansässig. Auch bei dieser Vergabe wurde der ortsansässige Bieter in unzulässiger Weise bevorzugt.

Zu 1. und 2. - Abrechnung

Die Abrechnung der beiden Hochbauvorhaben erfolgte vertragskonform. Die Mehrkosten bei einzelnen Gewerken waren auf die Beauftragung zusätzlicher oder geänderter Arbeiten zurückzuführen. Den Bauakten lagen entsprechende Nachtragsangebote mit den erforderlichen Begründungen und Nachweisen bei. Die rechnungsbegründenden Unterlagen wie Aufmaße, Massenermittlungen, Stunden- und Materialnachweise sowie Wiegescheine haben vollständig vorgelegen.

Zu 3. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Die Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Friedhofs im Stadtteil Eichen wurden aufgrund der Bestimmungen des Hessischen Vergabegesetzes nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens beschränkt ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt nach der Angebotswertung der preisgünstigste Bieter aus Nidderau. Die gegenüber dem Submissionsergebnis geringere Auftragssumme resultierte aus der Nichtbeauftragung von Eventualpositionen und aus der Wertung eines Nebenangebotes. Im Ergebnis erfolgte die Vergabe der Bauleistungen VOB-konform. Die Mehrkosten bei der Abrechnung waren auf erforderliche Zusatzmaßnahmen zur Stabilisierung des Untergrunds und auf zusätzliche Pflasterarbeiten im Bereich des Ehrenmals zurückzuführen.

Zu 4.- Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Die Verwaltung hat die grundhafte Straßenerneuerung im Stadtteil Ostheim zusammen mit den Kanalisationsarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke trotz Nichtüberschreitung der Freigrenze für die Beschränkte Ausschreibung öffentlich ausgeschrieben. Ziel war es, mit einem überregionalen Wettbewerb ein möglichst wirtschaftliches Ergebnis zu erreichen. Zum Submissionstermin ging eine entsprechend hohe Anzahl an Angebote ein. Den Zuschlag erhielt nach Prüfung und Wertung der Angebote der wirtschaftlichste Bieter aus Birstein.

Die Abrechnung der anteiligen Straßenbauarbeiten erfolgte vertragsgemäß, die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Zu 5. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Die Verwaltung hatte vor dem Kauf des neuen Großflächenmähers sowie dem Kauf des neuen Minibaggers jeweils 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Magistrat beschloss entsprechend der Vergabevorschläge der Verwaltung die Beauftragung der preisgünstigsten Bieter. Die Abrechnung der beiden Beschaffungen erfolgte zum Angebotspreis, die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Zu 6. - Vergabe und Abrechnung

Die Stadt erhielt für die Beschaffung des neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs Zuwendungen des Landes in Höhe von 61,3 T€ und Zuwendungen des Main-Kinzig-Kreises aus dem Kreisausgleichsstock in Höhe von 10,0 T€.

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes der Vergabeverordnung hat die Verwaltung das Fahrzeug EU-weit im Offenen Verfahren und unter dem Vorbehalt der losweisen Vergabe für das Fahrgestell (Los 1), den Fahrzeugaufbau (Los 2) und die Fahrzeugbeladung (Los 3) ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin gingen beim Fahrgestell 1 Angebot, beim Fahrzeugaufbau 3 Angebote und bei der Fahrzeugbeladung 2 Angebote ein. Der Magistrat beschloss entsprechend des gemeinsamen Vergabevorschlages der Verwaltung und eines Gremiums der Feuerwehr die Vergabe des Loses 1 an den einzigen Bieter und die Vergabe des Loses 2 an den wirtschaftlichsten Bieter. Bei diesem Los konnte das Angebot des zunächst preisgünstigsten Bieters wegen Unvollständigkeit und wegen Nichterfüllung einiger Vergabekriterien nicht gewertet werden.

Bei Los 3 beschloss der Magistrat aufgrund der Beschwerde einer Firma aus Petersberg die Aufhebung der Ausschreibung. Die Firma hatte gerügt, dass in verschiedenen Positionen Fabrikate ohne den Zusatz „oder gleichwertig“ genannt waren. Sie sah sich deshalb außer Stande, ein Angebot einzureichen. Im Rahmen einer Überprüfung konnte unser Amt im Juli 2012 den Sachverhalt bestätigen. In der Folge schrieb die Verwaltung nach Überarbeitung der Leistungsbeschreibung das Los 3 erneut im Nichtoffenen Verfahren aus. Das Verfahren wurde mit der Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter ordnungsgemäß abgeschlossen. Die gegenüber der Angebotseröffnung höhere Auftragssumme resultierte aus der Beauftragung einiger Optionen, die in der Leistungsbeschreibung enthalten waren.

Die Abrechnung der 3 Lose erfolgte ordnungsgemäß. Die geringfügigen Mehrkosten beim Fahrzeugaufbau und bei der Fahrzeugbeladung waren auf kleinere Zusatzbestellungen zurückzuführen. Im Ergebnis hat die Prüfung von Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung des Löschfahrzeuges zu keinen Feststellungen geführt.

8.4. Honorarzahlungen an freischaffende Architektur- und Ingenieurbüros

Wir haben die folgenden Honorarzahlungen an freischaffende Architektur- bzw. Ingenieurbüros geprüft:

Nr.	Maßnahme / Leistungsbild	Honorarzone	Leistungs- phasen	Umbau- zuschlag	Örtliche Bau- überwachung	Nebenkosten	Abrechnung
1. Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte "Allee Süd" im ST Windecken							
1.1	Gebäude	III Mind.	3-8	30%	-	9%	42.934,37 €
1.2	Tragwerksplanung	Zeithonorar					1.942,56 €
1.3	Projektsteuerung	Pauschalhonorar					8.032,50 €
2. Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte "Höchster Straße" im ST Eichen							
2.1	Gebäude	III Mind.	3-8	80%	-	9%	61.307,60 €
2.2	Tragwerksplanung	Zeithonorar					2.693,09 €
2.3	Projektsteuerung	Pauschalhonorar					11.007,50 €
3. Erweiterung und Umgestaltung des Friedhofs im ST Eichen							
3.1	Freianlagen	III Mind.	4-8	-	-	8%	28.157,64 €
4. Grundhafte Erneuerung der "Eisenbahnstraße" im ST Ostheim							
4.1	Verkehrsanlagen	II Mind.	3, 5-8	-	2,4%	5%	32.445,64 €

Allgemeine Hinweise und Feststellungen

Auftragsgrundlage der Architekten- und Ingenieurleistungen waren Verträge bzw. Angebote auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Leistungen wurden entsprechend der darin getroffenen Vereinbarungen ordnungsgemäß abgerechnet.

Zu 1., 2. und 3.

Die Architektenhonorare für die beiden geprüften Hochbaumaßnahmen und für die Neugestaltung des Friedhofs lagen in einem angemessenen Bereich. Die Stadt hatte zur Entlastung des Bauamtes bei den Hochbaumaßnahmen zusätzlich einen Projektsteuerer zu Pauschalhonoraren insbesondere für die Kostenkontrolle beauftragt. Die Vergütung hierfür war ebenfalls angemessen.

Zu 4.

Das Ingenieurhonorar für die Straßenbaumaßnahme lag im Bereich des Mindesthonorars der HOAI.

8.5. Prüfungsergebnis

Die Stadt hat die geprüften Bauvorhaben und Beschaffungen in Abhängigkeit der jeweiligen Auftragswerte in förmlichen Verfahren ausgeschrieben oder freihändig vergeben. Die Auftragserteilungen erfolgten überwiegend an die jeweils preisgünstigsten Bieter. Bei 2 Vergaben wurden stadtdansässige Firmen bevorzugt, bei einer weiteren Auftragserteilung wurden bezüglich der VOB-Bestimmungen vergabefremde Aspekte mitbewertet.

Die Prüfung der Abrechnungen der Bauvorhaben und Beschaffungen ergab keine Feststellungen.

Die Beauftragung und Abrechnung der Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgte ordnungsgemäß auf Grundlage der HOAI.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die Dienstanweisung kann mit geringfügigen Aktualisierungen auf den neuesten Stand gebracht werden. Unser Amt hat im Februar 2024 allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Main-Kinzig-Kreises eine überarbeitete Muster-Vergabedienstanweisung zur Verfügung gestellt.

9. Beteiligungen, Sondervermögen

9.1. Beteiligungsbericht

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung sowie der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstatten. In dem Bericht sind alle Unternehmungen aufzuführen, bei denen die Kommune mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht 2014 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2017 behandelt. Die Einwohner der Stadt Nidderau wurden mit Veröffentlichung des Beteiligungsberichts im Hanauer Anzeiger am 06.12.2017 entsprechend unterrichtet.

- Übersicht über die Beteiligungen

Die in dem Beteiligungsbericht der Stadt Nidderau dargestellten Beteiligungen mit den Abschlussergebnissen beziehen sich auf die Geschäftsjahre/Haushaltsjahre 2014/2015. Es wurden die mittelbaren Beteiligungen, soweit der Umfang der Beteiligung auf der maßgeblichen Stufe mindestens 20 % beträgt (§ 123a Abs. 1 HGO), mit aufgenommen. Als Ergänzung sind alle Beteiligungen mit aufgeführt, bei denen die Stadt weniger als 20 % Anteile hält. Es handelt sich im Einzelnen um:

- 1) Abwasser GmbH Nidderau
- 2) Stadtwerke Nidderau
- 3) Zweckverband zur Bekämpfung der Schnakenplage in den Nidderauen, Sitz in 63674 Altenstadt im Wetteraukreis
- 4) Wasserverband Nidder-Seemenbach, Leonhardstraße 7 in 61169 Friedberg
- 5) Feldwegeverband Vogelsberg, Schloßberg 7, 63688 Gedern
- 6) ekom 21 GmbH, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen

9.2. Sondervermögen

In der Stadt Nidderau ist als Sondervermögen gemäß § 115 HGO der Eigenbetrieb „Stadtwerke Nidderau“ eingerichtet. Außerdem hält die Stadt Anteile von 100 % an der Abwasser GmbH.

10. Sicherheiten für Dritte

Es besteht eine Bürgschaftsverpflichtung der Stadt zugunsten der Musikschule Schöneck-Nidderau e. V. für den Erwerb von zwei Räumen in Nidderau, die folgenden Stand ausweist:

Ziffer	Bürgschaftserklärung vom	Höhe der Bürgschaft/€	Genehmigung der Aufsichtsbehörde v.	Valutastand 31.12.2014/€
1	31.03.2004	133.656,42	16.04.2004	50.221,55

Die gemäß § 104 HGO erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden ohne Auflagen erteilt.

11. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2013 wurde von uns am 14.12.2022 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.03.2023 nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 03.05.2023 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 08.05. bis 17.05.2023 öffentlich ausgelegt.

12. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Nidderau für das Haushaltsjahr 2014 gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen FALK GmbH & Co KG geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Buchführung, der Jahresabschluss mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Nach der von dem Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Prüfungsgegenstand nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nidderau. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nidderau und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, 08.04.2024

**Die Leiterin des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**



(Andrea Mohr)

Die Prüfer



(Jan Washer)

gez. A. Taubert
(Andrea Taubert)

gez. M. Koller
(Manfred Koller)

Anlage 1: Vermögensrechnung Aktiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.14	Ergebnis 01.01.14
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	75.518,92 €	68.392,89 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.506.643,06 €	4.498.150,92 €
1.1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.071,21 €	7.337,19 €
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	25.560.839,75 €	26.269.950,49 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.121.743,42 €	28.586.851,06 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	9.647.825,76 €	10.291.758,99 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.724.867,38 €	1.844.949,21 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.049.188,47 €	1.908.071,66 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.460.366,56 €	15.928.914,42 €
1.3	Finanzanlagevermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.591.815,98 €	7.591.815,98 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.456.673,12 €	7.913.885,15 €
1.3.3	Beteiligungen	83.765,10 €	83.765,10 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	37.128,54 €	37.128,54 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	66.064,04 €	81.763,78 €
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	1.174.803,41 €	1.232.053,79 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.073.045,84 €	2.143.971,81 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.862,29 €	126.222,99 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	173.126,26 €	170.120,76 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	457.631,27 €	105.175,98 €
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Flüssige Mittel	1.410.430,10 €	581.851,21 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	612.320,04 €	460.893,55 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe		109.439.730,52 €	109.933.025,47 €

Anlage 1: Vermögensrechnung Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.14	Ergebnis 01.01.14
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	49.861.798,96 €	49.861.798,96 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	994.519,77 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.710.726,34 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.723.188,55 €	-6.637.953,05 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	2.656.955,37 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	939.801,35 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	-56.754,44 €
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.052.931,42 €	13.100.034,77 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	816.689,24 €	718.864,67 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.012.120,36 €	4.483.277,75 €
2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.010.110,58 €	833.332,18 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	5.794.608,77 €	5.868.481,85 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	79.785,93 €	79.785,93 €
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	1.611.441,32 €	1.870.495,63 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.648.543,72 €	8.496.308,01 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	1.611.441,32 €	1.858.778,56 €
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.595.256,03 €	3.720.005,88 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	0,00 €	11.717,07 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	12.188,88 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung	21.541.987,85 €	18.559.267,18 €
4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	851,00 €	105,00 €
4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	98.535,11 €	71.658,31 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.820.585,93 €	1.901.365,17 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	70.067,27 €	132.799,18 €
4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	223.966,87 €	308.808,69 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	113.218,69 €	105.269,10 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.711.135,00 €	3.783.104,96 €
	Summe	109.439.730,52 €	109.933.025,47 €

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.199.748,05 €	1.517.564,00 €	1.372.732,58 €	144.831,42 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.293.499,66 €	3.740.320,00 €	3.425.079,00 €	315.241,00 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	423.515,95 €	302.978,00 €	484.130,81 €	-181.152,81 €
Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.909.269,29 €	20.645.253,00 €	20.984.979,41 €	-339.726,41 €
Erträge aus Transferleistungen	905.774,00 €	874.160,00 €	870.444,30 €	3.715,70 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	4.413.457,37 €	4.269.725,00 €	4.220.540,92 €	49.184,08 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.040.437,43 €	122.631,00 €	1.087.881,11 €	-965.250,11 €
Sonstige ordentliche Erträge	659.088,81 €	1.234.145,00 €	1.070.157,67 €	163.987,33 €
Summe der ordentlichen Erträge	37.844.790,56 €	32.706.776,00 €	33.515.945,80 €	-809.169,80 €
Personalaufwendungen	10.651.855,12 €	11.474.640,00 €	10.805.269,05 €	669.370,95 €
Versorgungsaufwendungen	553.283,37 €	323.600,00 €	495.373,33 €	-171.773,33 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.242.468,69 €	7.535.446,02 €	7.481.926,38 €	53.519,64 €
Abschreibungen	2.252.161,59 €	2.729.270,00 €	2.363.103,31 €	366.166,69 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	1.571.512,68 €	1.654.250,00 €	1.469.930,98 €	184.319,02 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.591.017,84 €	13.842.008,00 €	13.867.578,13 €	-25.570,13 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.038,56 €	15.074,00 €	19.073,47 €	-3.999,47 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.869.337,85 €	37.574.288,02 €	36.502.254,65 €	1.072.033,37 €
Verwaltungsergebnis	975.452,71 €	-4.867.512,02 €	-2.986.308,85 €	-1.881.203,17 €
Finanzerträge	354.707,94 €	748.900,00 €	352.164,45 €	396.735,55 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	390.359,30 €	412.890,00 €	385.412,22 €	27.477,78 €
Finanzergebnis	-35.651,36 €	336.010,00 €	-33.247,77 €	369.257,77 €
Ordentliches Ergebnis	939.801,35 €	-4.531.502,02 €	-3.019.556,62 €	-1.511.945,40 €
Außerordentliche Erträge	287.675,04 €	9.100,00 €	313.419,70 €	-304.319,70 €
Außerordentliche Aufwendungen	344.429,48 €	0,00 €	202.894,29 €	-202.894,29 €
Außerordentliches Ergebnis	-56.754,44 €	9.100,00 €	110.525,41 €	-101.425,41 €
Jahresergebnis	883.046,91 €	-4.522.402,02 €	-2.909.031,21 €	-1.613.370,81 €

Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2013	Haushaltsjahres	2014	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.336.398,16 €	1.517.564,00 €	1.375.381,13 €	-142.182,87 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.234.359,29 €	3.740.320,00 €	3.378.606,67 €	-361.713,33 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	419.682,69 €	302.978,00 €	492.047,84 €	189.069,84 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.286.549,09 €	20.645.253,00 €	21.268.165,61 €	622.912,61 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	903.174,00 €	874.160,00 €	870.444,30 €	-3.715,70 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.451.374,74 €	4.269.725,00 €	4.207.676,43 €	-62.048,57 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	347.312,45 €	748.900,00 €	323.712,91 €	-425.187,09 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	700.817,73 €	831.982,00 €	1.316.067,83 €	484.085,83 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.679.668,15 €	32.930.882,00 €	33.232.102,72 €	301.220,72 €
10	Personalauszahlungen	10.076.817,48 €	10.586.625,00 €	10.403.310,64 €	-183.314,36 €
11	Versorgungsauszahlungen	1.014.753,22 €	1.211.615,00 €	996.479,47 €	-215.135,53 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.130.655,33 €	7.658.896,02 €	7.611.842,46 €	-47.053,56 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	1.683.656,32 €	1.654.250,00 €	1.436.224,04 €	-218.025,96 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.325.973,69 €	13.842.008,00 €	13.119.854,67 €	-722.153,33 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	360.864,45 €	414.440,00 €	377.999,49 €	-36.440,51 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	38.814,30 €	15.074,00 €	21.732,67 €	6.658,67 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.631.534,79 €	35.382.908,02 €	33.967.443,44 €	-1.415.464,58 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.133,36 €	-2.452.026,02 €	-735.340,72 €	1.716.685,30 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.117.179,06 €	1.673.702,00 €	1.494.932,32 €	-178.769,68 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	971.454,07 €	7.579.048,00 €	3.959.312,10 €	-3.619.735,90 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	484.670,17 €	457.212,00 €	472.911,53 €	15.699,53 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.573.303,30 €	9.709.962,00 €	5.927.155,95 €	-3.782.806,05 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	248.230,32 €	1.845.712,14 €	-22.174,79 €	-1.867.886,93 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.331.907,99 €	8.385.592,43 €	5.782.235,20 €	-2.603.357,23 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	811.242,79 €	1.352.515,25 €	705.379,87 €	-647.135,38 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.391.381,10 €	11.583.819,82 €	6.465.440,28 €	-5.118.379,54 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.818.077,80 €	-1.873.857,82 €	-538.284,33 €	1.335.573,49 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-1.769.944,44 €	-4.325.883,84 €	-1.273.625,05 €	3.052.258,79 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.777.184,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	764.086,27 €	786.800,00 €	983.178,60 €	196.378,60 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	1.013.097,73 €	-786.800,00 €	-983.178,60 €	-196.378,60 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-756.846,71 €	-5.112.683,84 €	-2.256.803,65 €	2.855.880,19 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.451.097,81 €	0,00 €	1.789.171,99 €	1.789.171,99 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.316.269,75 €	0,00 €	1.686.510,12 €	1.686.510,12 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	134.828,06 €	0,00 €	102.661,87 €	102.661,87 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.355.397,32 €	-4.794.169,09 €	-17.977.415,97 €	13.183.246,88 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-622.018,65 €	-5.112.683,84 €	-2.154.141,78 €	2.958.542,06 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-17.977.415,97 €	-9.906.852,93 €	-20.131.557,75 €	10.224.704,82 €



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de